

5. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragte 2020

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 2021

KR-Nr. 297/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich die Datenschutzbeauftragte, Doktor Dominika Blonski. Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Beat Habegger, während zehn Minuten. Danach hat die Datenschutzbeauftragte, Doktor Dominika Blonski, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Darauf folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, schliesslich die übrigen Mitglieder des Rates. Die Datenschutzbeauftragte und der Präsident der Geschäftsprüfungskommission schliessen die Debatte mit einer Replik, falls gewünscht.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Nach der Ombudsstelle (KR-Nr. 243/2021) also gleich ein weiterer Tätigkeitsbericht einer für diesen Kanton Zürich äusserst wichtigen und gerade im Kontext der Digitalisierung immer wichtiger werdenden Institution: Es geht um den Datenschutz, und ich freue mich sehr, dass wir unsere Beratung der Datenschutzstelle heute in Anwesenheit der Datenschutzbeauftragten, Dominika Blonski, durchführen können.

Leider – ich hoffe, ich langweile Sie nicht zu sehr – muss ich auch bei diesem Bericht wieder auf die Pandemie eingehen. Diese Pandemie war halt einfach prägend für das vergangene Jahr und beschäftigt uns ja immer noch. Die Datenschutzbeauftragte berichtet uns auch in ihrem Bericht, dass die Bearbeitung von Personendaten in der Pandemie natürlich massiv zunahm und entsprechend auch die Verantwortung der öffentlichen Organe für die Einhaltung des Datenschutzes und die Informationssicherheit noch stärker in den Fokus rückte. Vieles, was uns in den letzten Monaten beschäftigte, war aus datenschutzbezogenen Überlegungen anspruchsvoll. Das gilt auf kantonaler Stufe beispielsweise für das Contact Tracing oder auch für die Umsetzung von wirksamen und gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte wahren Schutzkonzepten. Unsere Datenschutzbeauftragte unterstützte die Verwaltung mit Beratungen und Lösungsvorschlägen in dieser Krise und hat so auch mitgeholfen, die Krise so gut es geht zu bewältigen.

Die Pandemie hat bekanntlich offengelegt, dass bezüglich Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen, aber etwa auch in den Schulen, noch einiges zu tun ist. Zugleich hat diese Krise der digitalen Transformation nochmals etwas Schub verliehen. Hier ist natürlich der Datenschutz besonders gefordert, die verschiedenen Interessen sorgfältig miteinander in Einklang zu bringen. Also es geht darum, genau hinzuschauen und die Probleme anzusprechen, ohne die positiven Entwicklungen im Sinne einer effizienten und bürgernahen Verwaltung zu gefährden.

Dazu erwarten wir von der Datenschutzstelle schlaue und den Spannungsfeldern gerecht werdende Antworten.

Offenbar ist auch die Sensibilität der Bevölkerung für den Datenschutz in der Pandemie gewachsen. Das zeigte sich nicht zuletzt in der Rekordzahl von Anfragen, die bei der Datenschutzstelle eingingen. Und auch die neue Website verzeichnete mit rund 80'000 Aufrufen praktisch doppelt so viele Besucher wie im Vorjahr.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den diesjährigen Bericht, der übrigens etwas neu und auch attraktiver gestaltet ist, geprüft. Die Kommission hat auch Frau Blonski angehört und sich so einen Überblick über die Tätigkeiten im Berichtsjahr verschafft. Neben den Herausforderungen rund um die Pandemie brachte das Jahr 2020 mit dem neu geltenden, revidierten IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) auch einige neue Instrumente und Verpflichtungen für Personen, die Daten bearbeiten. Die Datenschutz-Folgenabschätzung etwa soll helfen, die Risiken für die Privatsphäre im Voraus einzuschätzen und zu minimieren. Zudem sind die öffentlichen Organe nun verpflichtet, Datenschutzvorfälle zu melden. Und schliesslich ist auch zu erwähnen, dass den Gemeinden nun Instrumente zur Verfügung stehen, mit denen sie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben selber einschätzen und verbessern können. Viele praktische Informationen, wie Checklisten, Musterbriefe, Anleitungen und Vorlagen und so weiter, sind auf der Website verfügbar. Die GPK begrüsst es, dass solche Instrumente zur Sicherung eines wirksamen Datenschutzes im ganzen Kanton auf allen Staatsebenen allen Interessierten einfach zugänglich gemacht werden.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission bei der Datenschutzbeauftragten und ihrem gesamten Team bedanken für diese sehr wichtige Arbeit zugunsten des Kantons Zürich. Und auch hier wünschen wir allen natürlich auch für die Zukunft allerbestes Gelingen. Die GPK beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, hier zu meinem Tätigkeitsbericht ein paar Worte an Sie zu richten. Sie behandeln diesen Bericht heute und werden darüber abstimmen.

Das Jahr 2020, ich kann es nur wiederholen, war ein spezielles Jahr auf ganz vielen Ebenen. Es war mit der Corona-Pandemie natürlich für uns alle ein spezielles Jahr, es war aber auch für den Datenschutz und insbesondere für den Datenschutz im Kanton Zürich ein spezielles Jahr. Es war mein erstes Amtsjahr, das ich vollständig abdecken kann, und es gab eine Revision des Datenschutzgesetzes, die in Kraft getreten ist. All diese Neuerungen haben grossen Einfluss und machen dieses Jahr ganz speziell.

Ich habe den Tätigkeitsbericht in fünf Kapitel gegliedert, die je eine Überschrift, einen Titel haben, der mehrdeutig sein soll, also zum Beispiel «Home-Office, aber sicher». Das heisst einerseits, klar, wir machen Home-Office, das passt gut, das macht jetzt Sinn, aber wir machen es auf eine sichere Art und Weise. Wir überle-

gen uns also auch, wie wir das möglichst gut ausgestalten können. «Fernunterricht, der bildet», also nicht einfach Fernunterricht und Lehrpersonen, die sich mit Digitalisierungstools herumschlagen müssen, sondern sie sollen diese Tools eben rasch einsetzen und sich auf die Bildung konzentrieren können und sich nicht mit technischen Aspekten herumschlagen müssen. «In der Krise ist nicht alles anders»: Da geht es insbesondere auch um die grossen Datenmengen, die bearbeitet wurden – das wurde bereits erwähnt –, also auch Gesundheitsdaten und alle Daten, die im Zusammenhang mit der Pandemie erfasst wurden, und so weiter. Und doch zeigt sich, dass nicht alles anders ist, im Sinne von: Ja klar, wir haben mehr Daten, die wir bearbeiten, wir haben eine Krise, aber wir haben immer noch die gleichen Schemen und Abläufe und Prüfungsschemen und so weiter, die den Datenschutz sichern und insbesondere nach dem Grundrechtschema sichern.

Es wurde erwähnt, dass das Bewusstsein und auch das Interesse der Bevölkerung insbesondere in diesem Jahr gestiegen sind. Gerade durch die vielen Daten, die bearbeitet wurden, hat sich auch die Bevölkerung natürlich dafür interessiert: Wieso werden diese Daten bearbeitet? Was geschieht dann damit? Wann werden sie wieder gelöscht? Und so weiter. Das hat zu einer Sensibilisierung geführt, zu einer sehr starken Sensibilisierung, schliesslich auch bei den öffentlichen Organen, die die Daten bearbeiten, die sich auch für die Grundsätze interessieren und diese einhalten möchten.

Der zweite Punkt, der auch erwähnt wurde, auch durch den Ombudsmann (*Jürg Trachsel*) vorhin (*beim vorangehenden Traktandum*), ist die Digitalisierung, der Digitalisierungsschub, den es in diesem Jahr gegeben hat. Da hat sich gezeigt, dass unterschiedlich damit umgegangen wurde. Einerseits gab es öffentliche Organe, die vorbereitet waren, die sich auch schon früher gut mit diesen Themen auseinandergesetzt hatten und sich dafür einsetzen, dass die Digitalisierung möglichst gut umgesetzt werden kann. Und natürlich gab es dann auch jene, die sich nicht dafür interessierten und einfach irgendwie mal etwas gemacht haben. Da, denke ich, ist sicher ein Punkt, an dem ich ansetze. Ich habe auch in diesem Jahr besonders versucht, Unterstützung zu leisten und aufzuzeigen, wo die Themen sind und wo wir dann doch die Digitalisierung und die Tools, die wir eingesetzt haben, datenschutzkonform einsetzen können. Denn das ist immer möglich und es ist gar nicht so kompliziert, das umzusetzen.

Es war eine aussergewöhnliche Zeit, die auch aussergewöhnlicher Massnahmen bedurfte. Insbesondere das Grundrechtschema, wie ich erwähnt habe, war immer noch das gleiche. Das heisst, wir haben immer noch geprüft, ob es verhältnismässig ist, was wir machen, und genau diese Prüfung der Verhältnismässigkeit beispielsweise kommt in einer Krise zu einem anderen Ergebnis, weil dann eben andere Lösungen immer noch verhältnismässig sind, weil die Bedürfnisse, die sich aus der Krise ergeben, etwa um den Schutz der Gesundheit zu gewährleisten, andere Entscheidungen nötig machen.

Die Webseite wurde bereits erwähnt. Wir haben auf der Webseite in diesem Jahr eine deutliche Zunahme der Klicks, also des Aufrufens unserer Webseite verspürt. Das zeigt einerseits das grosse Bedürfnis, das besteht, die Information einzuholen, sich zu informieren. Worauf muss ich achten, wenn ich etwas umsetzen möchte?

Und es zeigt uns auch auf, dass das Angebot gut ist, es kann gut genutzt werden. Die Personen, die auf unserer Webseite etwas suchen, die finden das auch. Ich möchte noch kurz auf die letzten zwei Punkte im Tätigkeitsbericht eingehen, die anderen habe ich zu Beginn bereits etwas ausgeführt. «Überlegen in der Digitalisierung», auch das ist zweideutig. «Zunächst überlegen», soll es einerseits bedeuten, aber andererseits auch «wir sind überlegen, möchten das auch sein im Kanton Zürich, was die Digitalisierung betrifft». Es gibt Beispiele, wie die neuen Richtlinien des Kantons für die Informationssicherheit, die nächstes Jahr, soweit ich weiss, in Kraft treten werden. Sie bilden ein gutes Fundament für die technischen Aspekte, die in der Digitalisierung eingehalten werden. Kontrollen mit der Selbstdeklaration, also dass ein neues Kontrollinstrument, in dem die Gemeinden sich selber deklarieren können und wir als Aufsichtsbehörde diese Deklarationen dann prüfen und so unsere Kontrolle durchführen. Das kommt auch sehr gut an bisher, also die Gemeinden freuen sich an diesem Instrument, und das kann sehr effizient auch zu einer Verbesserung im Digitalisierungsbereich führen. Bei der Online-Steuererklärung, als weiteres Beispiel, haben wir gesehen, dass unabhängig von der Pandemie nicht immer alles bedacht wird, was die Digitalisierung betrifft und wie diese möglichst gut umgesetzt werden kann. Da geht es darum, ob eine Zwei-Faktor-Authentifizierung bei diesen sensiblen Daten notwendig ist. Ja, sie ist es. Es kommt auch darauf an, welche Daten bearbeitet werden. Braucht man wirklich alle Daten in dieser Online-Steuererklärung? Und so weiter. Und schliesslich: Werden auch die technischen Vorgaben dieser soeben erwähnten Richtlinien wirklich eingehalten? Da sind wir noch im Gespräch mit dem Steueramt.

Die neuen Instrumente, als letztes Thema, die mit der Revision des Datenschutzgesetzes in Kraft getreten sind, zeigen grosse Wirkung. Die Datenschutzfolgenabschätzung unterstützt die öffentlichen Organe in ihrer Tätigkeit, indem sie sich gewisse Fragen schon im Vorfeld stellt oder stellen kann. Gerade in der Digitalisierung ist es besonders wichtig, welche Bedeutung eine neue Datenbearbeitung auch technisch für die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen hat. Und so kann das vorgängig abgeschätzt werden und es können dann auch die Massnahmen ergriffen werden, die das Ganze sicherer machen.

Mein Lieblingsthema für dieses Jahr ist die Meldepflicht, die eingeführt wurde. Wenn öffentlichen Organen etwas passiert, ein technisches Leck beispielsweise oder wenn eine E-Mail an die falschen Empfänger versendet wird oder die Empfänger alle offengelegt werden – das sind so Praxisbeispiele –, dann besteht die Pflicht, dies bei uns zu melden. Das zeigt uns ganz stark auf, dass doch sehr viele Meldungen eingehen, im letzten Jahr bis heute waren es etwa 25. Für den Anfang, denke ich, ist das doch viel, und es zeigt auf, dass, erstens, viel geschieht und dass, zweitens, die öffentlichen Organe sich bewusst sind, dass sie das melden müssen und dann von uns auch eine Beratung erhalten, wie das in Zukunft besser ausgestaltet werden kann, und so auch die Sensibilisierung wieder steigt. So ist für uns dann der Kreis wieder geschlossen. Ich denke, das ist ein äusserst geeignetes und gutes Instrument, das mit der Revision des Datenschutzgesetzes des Kantons geschaffen wurde. Von der Verfügungsmöglichkeit, als letztes neues Instrument

auch mit der Revision eingeführt, haben wir noch nicht Gebrauch gemacht. Wir sind aber darauf vorbereitet, auch Verfügungen zu erlassen, wenn das notwendig sein sollte.

In diesem Sinne: Wir machen weiter mit unserer Unterstützung, damit der Datenschutz im Kanton Zürich ein hohes Niveau behalten kann. Wir machen aber auch weiter mit unserer Kontrolltätigkeit, mit unserer Aufsichtstätigkeit, also einerseits Unterstützung und Beratung, andererseits aber auch Kontrolle und Aufsicht, damit der Datenschutz im Kanton Zürich weiterhin gut gewährleistet ist. Dafür setze ich mich mit meinem Team ein und ich bedanke mich bei Ihnen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Auch die SVP schliesst sich dem Votum des Kommissionspräsidenten an und dankt Frau Dominika Blonski und ihrem Team für die wertvolle Arbeit. Speziell während der Pandemie galt es, bei der massiven Zunahme der bearbeiteten Personendaten die Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten. Positiv bewerten wir die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion seit Beginn der Krise im Rahmen des Contact Tracings. Kritisch betrachten wir die Sicherheit der kantonalen Netzwerke und der Speicherung sensibler Daten in sogenannten Clouds. Da gilt es in Zukunft sicherlich einen klaren Schwerpunkt zu setzen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Der Datenschutz wurde bisher immer etwas stiefmütterlich behandelt, entsprechend stiess auch der Tätigkeitsbericht nicht auf wahn-sinnig grosses Interesse. Mit der Stellenaufstockung erhält der Datenschutz jetzt aber endlich den Stellenwert, den er auch verdient. Die Datenschutzbehörde, wie ich sie nenne, hat eine sehr wichtige Funktion in unserem Kanton. Sie stellt sicher, dass mit unseren Daten rechtmässig und verhältnismässig umgegangen wird. Gerade die Corona-Virus-Pandemie hat uns eindrücklich aufgezeigt, wie wichtig der Datenschutz ist und dass die Datenschutzstelle auch dann funktioniert, wenn es eben schnell gehen muss und unkonventionelle Lösungen gefragt sind. Die Datenschutzbehörde hat gezielt interveniert, ohne aber auch die Lösungen, die in einer Pandemie erforderlich sind, zu verhindern. Dafür gebührt der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team besten Dank der SP-Fraktion.

Zu erwähnen ist auch die Intervention der Datenschutzbeauftragten bei der elektronischen Steuererklärung. Das ist eine sehr wichtige Intervention, die da geschehen ist, dass eben diese hochsensiblen Daten bei der elektronischen Steuererklärung vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können. Auch das Monitoring von Online-Prüfungen ist eine ganz wichtige Angelegenheit, vor allem für die Studierenden. Die SP-Fraktion begrüsst es deshalb sehr, dass die Datenschutzbeauftragte sich dieses Themas angenommen hat. Insgesamt ist die Datenschutzbehörde nun endlich so aufgestellt, dass sie ihren Auftrag erfüllen kann. Das ist sehr zur Freude der SP-Fraktion, die sich seit Jahren dafür eingesetzt hat, dass die Datenschutzbehörde personell so aufgestellt ist, dass sie ihren Auftrag wahrnehmen kann.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich der Datenschutzbeauftragten und dem Team für das Geleistete in diesem Jahr, es war ein eindrückliches Jahr. Und die SP-Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Auch bei diesem Bericht bleibt mir wenig Neues zu sagen. Wie wir gehört haben, gab es aufgrund von Corona viel mehr Daten zu bearbeiten und auszutauschen als in den Vorjahren. Der Datenschutz hat damit eine neue Bedeutung gewonnen, ein grösseres Ausmass angenommen und vor allem ist er bei der Bevölkerung tatsächlich angekommen. Dies zeigt die Verdoppelung der Website-Besuche im vergangenen Jahr, das hat auch Frau Blonski bereits erwähnt. So hat sich die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten denn auch verlagert: Die Zahl der Kontrollen hat abgenommen, wogegen die Zahl der Beratungen zugenommen hat. Bei ihrem Besuch in der GPK hat Frau Blonski erzählt, dass der Digitalisierungsschub zwei Typen von Anwendenden hervorgebracht hat, den «Datenschutz-ist-mir-gleich»-Typen und den «Datenschutz-wir-wollen-alles-richtig-machen»-Typen. Sie können sich jetzt überlegen, zu welcher Gruppe Sie gehören. Die FDP wird auch in Zukunft Wert darauf legen, dass Datenschutz mit vernünftigem Augenmass betrieben wird, was für die Akzeptanz enorm wichtig ist. Wir bedanken uns für den interessanten Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement der Datenschutzbeauftragten und ihrer Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 zu genehmigen. Besten Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Viele Massnahmen der Pandemie bedeuteten die Preisgabe unserer persönlichen Informationen, damit die Gesellschaft geschützt werden konnte. Entsprechend wichtig war und ist, dass sich die öffentlichen Organe der Verantwortung im Umgang mit diesen Daten bewusst sind. Die Datenschutzbeauftragte stellt in ihrer täglichen Arbeit sicher, dass Datenschutz und Informationssicherheit immer mit auf der Agenda stehen, wenn Digitalisierung und Prozessoptimierung diskutiert werden. Sie schützt damit fundamentale Persönlichkeits- und Freiheitsrechte jedes Bürgers. Frau Blonski, es wird links und rechts viel digitalisiert, bitte nicht aufhören! Die GLP dankt der Datenschutzbeauftragten für ihre Arbeit und genehmigt den Bericht.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Also für mich war der Bericht der Datenschützerin äusserst spannend, dies nur hier angemerkt. Wenn Direktionen, Verwaltungsabteilungen, die Polizei und sogar Kirchgemeinden über die strenge Umsetzung des Datenschutzes jammern, dann hat wohl die kantonale Datenschützerin, Frau Dominika Blonski, mit ihrem Team gute Arbeit geleistet. Denn sie muss gemäss Paragraphen 34 und 35 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz mit ihren Weisungen den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schlichtweg einfach sicherstellen; das ist ihr Auftrag. Mit der Pandemie stellten sich noch zusätzliche Herausforderungen, wie etwa der Umgang mit dem Contact Tracing oder Fragen zu Covid-Schutzkonzepten, welche Beratungen auf allen Ebenen erforderten und neben dem Alltagsgeschäft zusätzlich viel Arbeit

bedeuteten. Der breite Fächer an Aufgaben, die den Datenschutz zwingend auf den Plan rufen, ist beeindruckend. Die Geschäftsprüfungskommission, die seit dem Frühjahr 2020 nun auch für die Kontrolle der Datenschutzbeauftragten zuständig ist, konnte erneut anhand des Jahresberichtes die Vielfältigkeit der Beratungstätigkeit der Fachstelle Datenschutz feststellen. Positiv würdigte die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht, dass die Bevölkerung für die Anliegen des Datenschutzes weiter sensibilisiert wurde und die Einhaltung des Datenschutzes bei den öffentlichen Organen auch eingefordert wurde. Das finde ich positiv. Und mir fällt auch auf, dass das Thema «Datenschutz» nun auch in den Schulen angekommen ist. Die Kinder lernen früh, was ihre persönlichen Rechte diesbezüglich sind. Das verheisst eigentlich Gutes und ich bin froh darüber. Im Bericht zum Datenschutz wurde aber auch festgehalten, dass in einzelnen Verwaltungen bezüglich Datenschutz noch nicht alles korrekt läuft. So wurde, wie auch schon erwähnt, zum Beispiel bei der Einführung der Zürcher Online-Steuerklärung darauf verzichtet, die in der Finanzwelt ansonsten übliche Zwei-Faktor-Authentifizierung zu verwenden. Die Fachstelle verwies auf die Mängel, welche nachgebessert werden müssen. Auch die GPK wird hier ein Auge darauf halten, zumal ja diverse IT-Projekte noch am Laufen sind. Alle Tätigkeitsgebiete des 14-köpfigen Teams von Dominika Blonski hier aufzuzeigen, würde den Rahmen sprengen. Aber ich empfehle Ihnen, ausführlich und erneut den spannenden Jahresbericht der Datenschutzbeauftragten nachzulesen. Die GPK empfiehlt Ihnen, den Tätigkeitsbericht anzunehmen. Wir danken Dominika Blonski und ihrem Team für die geleistete Arbeit und wünschen ihr weiterhin viel Durchsetzungsvermögen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich weiss nicht, ob Sie es kennen: Es gibt solche notwendige Übel, die man machen muss, auf die man achten soll, bei denen man aber je nachdem den direkten Nutzen gar nicht erkennt. Es unterscheidet sich je nach Person: Für manche Leute ist es nur das Zimmer aufräumen oder in der Küche sofort hinterherräumen oder was auch immer, aktueller zähle ich vielleicht eher Sachen wie Corona-Schutzmassnahmen oder die Schutzmaske, die man immer tragen muss, dazu. Und in der IT gibt es auch gewisse Sachen, je nachdem, woran man arbeitet, bei denen man noch auf die IT-Sicherheit oder eben auf den Datenschutz achten muss. Solche Dinge verursachen Mehraufwände, obwohl sie absolut notwendig sind. Und trotzdem muss man hier ein Auge drauf haben, denn was Mehraufwände verursacht, kehrt man gerne unter den Teppich oder setzt es nur halbbatzig um. Und genau hier ist es wichtig, dass die Datenschutzbeauftragte genau drauf schaut. Es wurde bereits erwähnt, zum Beispiel die Two-Factor-Authentifizierung, die nicht umgesetzt wurde, ist ein gutes Beispiel dafür. Ich will hier keine Bösartigkeit oder so unterstellen, aber um Ihnen vielleicht gerade einen praktischen Rat zu geben: Egal, wo Sie sich anmelden, nicht nur bei der Steuererklärung, wenn Sie irgendwo persönliche Daten oder ein wichtiges Login haben und es dort keine Two-Factor-Authentifizierung gibt, um sich übers Handy und so weiter anzumelden, sollten Sie sich Gedanken machen – vielleicht nicht nur über den Datenschutz, sondern auch über die Sicherheit der entsprechenden Online-Dienste.

Ja, was gibt es noch zu sagen? Es ist das erste vollständige Jahr der Datenschützerin und was für eines, erst noch mit Corona und mit dem neu eingeführten IDG, das der Datenschützerin auch gute neue Mittel gibt, zum Beispiel die Selbstdeklarationspflicht für Gemeinden: Diese ermöglicht einen besseren Zugriff beziehungsweise ist ein neues Mittel, wie sie direkt in die Prozesse eingreifen und schauen kann, dass alles gut kommt. Insgesamt haben wir einen guten Eindruck, wie die Datenschützerin bisher verfährt, sie hatte einen guten Einstand. Sie hat auch in Sachen Corona zum Beispiel etwas Interessantes erwähnt: Sie hat zuvor, als sie zur ganzen Corona-Zeit gesprochen hat, erwähnt, dass sie die Verhältnismässigkeit gewahrt hat. Ich denke, auch dies ist ein wichtiger Faktor, auch wenn man jetzt genau bei der Verhältnismässigkeit aufpassen muss, dass gewisse Sachen, die in der Pandemie schnell eingeführt worden sind, nicht zur Gewohnheit werden, sondern dass man manchenorts die Sachen, die schnell eingeführt worden sind, auch im Nachhinein darauf prüfen muss, ob jetzt wirklich alles dem Datenschutz entspricht, ob die Daten richtig geschützt sind oder ob es hier Lecks gibt. Es gilt insgesamt zu sagen, dass das Ganze ständig nachkontrolliert werden muss. Man muss hier auf Trab bleiben, und die Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, auch hier an den entsprechenden Stellen diese genau zu prüfen und den entsprechenden Stellen je nachdem auch auf den Füßen herumzutampeln. Bisher hatten wir den Eindruck, dass sie dies gut macht. Wir von der Alternativen Liste werden den Bericht entsprechend genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun kommen wir zur offenen Runde.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Besten Dank für Ihren Bericht über Ihre Tätigkeit im Jahr 2020. Erlauben Sie mir dazu zwei Anmerkungen, Frau Doktor Blonski, erstens: Die Thematik «Clouds» hat nichts von ihrer Aktualität verloren, wie das auch die GPK schreibt, und ist wahrscheinlich das Thema, das den Staat und auch uns und alle Firmen am meisten beschäftigen wird in der nächsten Zeit. Es erscheint unabdingbar und unerlässlich, dass der Kanton diejenigen Daten, die er schützen muss oder will, nicht via Clouds verwaltet und nicht in Clouds speichert. Aber wo dann? In diesem Zusammenhang erscheint es mir, zweitens, von grosser Wichtigkeit, dass die Regierung, beraten durch die Datenschutzbeauftragte, beschliesst – sollte ein solcher Beschluss noch nicht vorliegen, was ich leider vermute –, für was und wie viele geschlossene und geschützte Netzwerke zu betreiben sind, und diesen Beschluss auch alle drei bis vier Jahre regelmässig überprüft und, wenn nötig, anpasst. Diesen beiden kritischen Aspekten werde ich anlässlich der Beratung der GPK zum nächsten Geschäftsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten die nötige Aufmerksamkeit widmen. Dem vorliegenden Bericht stimme ich zu und bitte Sie, es mir gleichzutun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2020 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.